

MAZDA MOTORS (DEUTSCHLAND) GMBH
Hildorfer Straße 73
51371 Leverkusen (Hildorf)
Telefon (02173) 9 43-0
Telefax (02173) 9 43-317



Auto Hock GmbH
Düsseldorfer Str. 28-30

41515 Grevenbroich

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Koc

51371 Leverkusen,
03. August 1998

**Unbedenklichkeitsbescheinigung: Räder-/Reifen-Umrüstmöglichkeit, Fahrzeugtyp NA,
ABE-Nr.: F488, Fahrzeug-Ident. Nr. JMZNA18B201130432**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer schriftlichen Anfrage und informieren Sie wie folgt:

Voraussetzung für eine Zulassung von Fahrzeugen auf dem deutschen Markt ist immer eine Betriebserlaubnis (BE, ABE bzw. EG-Typgenehmigung) nach § 21 oder 20 StVZO. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden vom Hersteller bzw. seitens des Importeurs zahlreiche internationale Teilbetriebserlaubnisse bzw. Genehmigungen (z.B. Abgas, Geräusch, Bremsen, Geschwindigkeit usw.) herangezogen.

Das o.g. Fahrzeug Mazda MX-5, Typ NA, wurde gemäß § 20 StVZO als Ausführung A0C2 bzw. A0P2 nach der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. F488 ausgeliefert. Die im Fahrzeugbrief angegebene und zulässige Bereifung 185/60R14 82T ist Bestandteil der o.g. Genehmigungen und kann mit M+S Profil auch als Winterbereifung verwendet werden. Die Winterbereifung 175/65R14 84Q M+S ist ebenfalls im Fahrzeugbrief eingetragen und ist Bestandteil der o.g. Genehmigungen.

Ab dem Nachtrag 08 wurde zusätzlich die Bereifungsgröße 195/50R15 82T genehmigt und mit in die Fahrzeugpapiere aufgenommen. Unsererseits bestehen jedoch keine technischen Bedenken gegen eine Verwendung dieser Bereifung an dem im Betreff genannten Fahrzeug.

Desweiteren bestehen unsererseits keine technischen Bedenken gegen eine Verwendung der in der EG-Typgenehmigung des Nachfolgermodells - Typ NB - genehmigten Leichtmetallfelge der Größe 6Jx15, Einpreßtiefe 40mm, Markierung „F6“ in Verbindung mit der o.g. Bereifung der Größe 195/50R15 82T (oder höherer Tragfähigkeitskennzahl bzw. höherem Geschwindigkeitsindex).

1/2



Seite 2/2 unseres Schreibens vom 03. August 1998

Wir empfehlen Ihnen daher, daß mit der o.g. Räder-/Reifenkombination ausgerüstete Fahrzeug - zwecks Eintragung dieser Bereifung in die Fahrzeugpapiere - bei der zuständigen Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeug-Verkehr (TÜV) zur Prüfung nach §21 StVZO vorzustellen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

MAZDA MOTORS (Deutschland) GmbH
- Homologation -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Koch', written in a cursive style.

F. Koch
Homologation

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bükker', written in a cursive style.

J. Bükker
Homologation